

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5149

SoVD · Maria-Merian-Straße 7 · 24145 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Per E-Mail

Landesgeschäftsstelle
Referat Sozialpolitik und
Kommunikation

Ihr Gesprächspartner:
Dr. Thorsten Harbeke
Tel. 0431 65 95 94 - 24
Fax 0431 65 95 94 - 95
sozialpolitik@sovd-sh.de

Kiel, 28.08.2025

Stellungnahme des SoVD zum Antrag der Fraktion des SSW „Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern“, Drucksache 20/3057

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

der SoVD vertritt die Interessen von mehr als 175.000 Menschen in Schleswig-Holstein, darunter viele Menschen mit einem geringen Einkommen. Alleinerziehende, die mit ihren minderjährigen Kindern im gleichen Haushalt leben, haben das größte Armutsrisiko unter allen Familienformen. Etwa 40 Prozent aller Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind akut armutsgefährdet.

Der SoVD begrüßt es deshalb sehr, dass sich auch der Sozialausschuss des Landtages mit der Situation Alleinerziehender befasst.

Unsere Positionen zur Frage der steuerlichen Entlastung haben wir bereits in der Stellungnahme zu den Anträgen „Alleinerziehende steuerlich entlasten“ der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2939 und „Alleinerziehende wirksam entlasten“ der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 20/3000 deutlich gemacht (Umdruck 20/4750). Dort begrüßten wir die Stoßrichtung beider Anträge, wiesen aber darauf hin, dass von einer Erhöhung des Entlastungsbetrages besonders diejenigen Haushalte profitieren würden, die ein hohes Einkommen erzielen.

Die Situation von Alleinerziehenden ist nicht allein durch finanzielle Maßnahmen zu verbessern, gleichwohl spielen diese natürlich eine wichtige Rolle. Der vorliegende Antrag des SSW behandelt das Thema umfassend und mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet sind, die vielfältigen Belastungen, denen Alleinerziehende ausgesetzt sind, etwas abzumildern.

Im Folgenden diskutieren wir die Vorschläge des SSW im Einzelnen:

- Wir begrüßen ausdrücklich die angeregte Informationskampagne zur Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung der Leistungen von Alleinerziehenden. Der Spagat zwischen Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung ist für viele alleinerziehende Frauen nur unter größten Schwierigkeiten zu bewältigen. Für mehr gesellschaftliche Anerkennung dieser Leistung zu werben, ist in jedem Fall sinnvoll.
- Die Schaffung von mehr Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen ist eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe, die wir seit vielen Jahren anmahnen. Angesichts der auch weiter absehbar hohen Baukosten und des Fehlens von zehntausenden Sozialwohnungen auch in Schleswig-Holstein braucht es dringend nicht allein höhere Anreize zum Bau von mehr Wohnungen, sondern ein massiv mit staatlicher Förderung ausgestattetes Wohnungsbauprogramm des Bundes und auch der Länder. Nur so kann der seit Jahren immer bedrohlicher werdenden Krise auf dem Wohnungsmarkt etwas entgegengesetzt werden. Hier hilft nicht allein eine wie zuletzt immer wieder diskutierte Absenkung von Baustandards, um mehr Wohnraum für untere Einkommensschichten bereitzustellen. Auch Familien mit geringem Einkommen haben ein Anrecht darauf, in klimafreundlich gedämmten und gut ausgestatteten Wohnungen zu leben. Haushalte von Alleinerziehenden würden als besonders stark von Armut betroffene Gruppe von einer solchen Maßnahme besonders profitieren.
- Der SSW fordert eine Absenkung der Kita-Gebühren sowie einen Ausbau der Kita-Plätze mit mehr wohnortnahen Kita- und Ganztagsangeboten, was wir sehr begrüßen. Der SoVD setzt sich allerdings nicht nur für eine Senkung der Kita-Gebühren, sondern

für eine kostenfreie Kita als Teil des öffentlichen Bildungswesens ein. Alleinerziehende sind naturgemäß noch stärker als andere Gruppen darauf angewiesen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen ausreichend ist, um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Wir begrüßen daher den Vorstoß des SSW, bleiben aber bei unserem langfristigen Ziel einer kostenfreien Kita.

- Auch einen Ausbau des Ganztagsangebots begrüßen wir ausdrücklich, da dieser einen unmittelbaren Effekt auf die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden haben wird. Auch die Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen in der Schule ist für Haushalte mit geringem Einkommen sinnvoll.
- Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Antrag des SSW auch die spezielle Situation von alleinerziehenden Eltern mit pflegebedürftigen Kindern bzw. von Kindern mit einer Behinderung in den Blick nimmt. Gerade für diese Familien ist die Einrichtung von zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen dringend geboten. Auch wöchentliche Haushaltshilfen nach einem Gutscheinsystem würden hier eine echte Entlastung bringen, wie sie das ja bereits beim Anrecht auf Haushaltshilfe bei Erkrankung der Eltern und Abrechnungsmöglichkeit über die Krankenkasse bereits jetzt tun. Wir halten allerdings eine Ausweitung auf alle Alleinerziehende bei der aktuellen Kassenlage für unwahrscheinlich. Gleichwohl empfiehlt auch die Kommission des 10. Familienberichts der Bundesregierung ein solches Gutscheinmodell für alle Alleinerziehende, weshalb wir ernsthafte Prüfungen für eine Umsetzungsperspektive befürworten.
- Auch die Förderung nach einer Erhöhung des Landeszuschusses für die Beratungsstelle des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. halten wir für sehr wünschenswert. In unseren 16 Beratungsstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten erleben wir täglich die hohe Nachfrage nach einem qualifizierten Beratungsangebot.
- Kinder leiden unter einer Trennung der Eltern in hohem Maße. Ein eigener Beratungsanspruch für Trennungskinder ist deshalb in unseren Augen sehr wünschenswert.

- Die Kindergrundsicherung wäre, wenn sie denn gekommen wäre, das wichtigste sozialpolitische Projekt der letzten Bundesregierung gewesen. Da mittlerweile klar ist, dass die aktuelle Bundesregierung nicht weiter an der Einführung arbeiten wird, muss der Kinderzuschlag als wichtige familienpolitische Leistung gestärkt werden. Hierbei ist uns der Aspekt der „offensiven Bewerbung“ wichtig, denn aktuell werden die Mittel des Kinderzuschlages nur zu einem geringen Teil von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen. Ebenso von Bedeutung ist eine Berücksichtigung der echten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der Grundsicherung statt einer prozentualen Anrechnung der Bedarfe Erwachsener, insbesondere bei den Wohn- und Heizkosten.
- Eine Erweiterung des Rechts auf Kinderkrankentage auf Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre ist in unseren Augen sinnvoll. Trotz der erhöhten Selbständigkeit von 13- und 14-jährigen müssen Eltern im Krankheitsfall auch für diese Jugendlichen eine Betreuung organisieren. Hier wäre gegebenenfalls auch ein reduzierter Anspruch auf Krankentage für die Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe ein Kompromiss.
- Die Änderung der bisherigen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss ist – das macht auch die parlamentarische Debatte deutlich – einer der Kernpunkte des vorliegenden Antrags. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass sich die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags dieser Forderung weitgehend anschließen. Hiermit würde eine große Gerechtigkeitslücke geschlossen.
- Eine Initiative zur Modernisierung des Kindschaftsrechts im Hinblick auf die Perspektive von Trennungskindern und deren Recht auf Schutz vor Gewalt findet unsere Zustimmung.
- Der SoVD setzt sich für eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro ein. Die parlamentarische Diskussion zur Überweisung des Antrags in den Sozialausschuss erweckt stellenweise den Eindruck, als ob Minijobs eine Ausnahmeerscheinung auf dem Arbeitsmarkt wären, der für wenige Gruppen wie Schüler*innen, Studierende und Rentner*innen ein attraktives Angebot für einen

kleinen Hinzuverdienst bietet. Das Gegenteil ist der Fall. Deutschland verfügt im europäischen Vergleich über einen der größten Niedriglohnsektoren, für den insbesondere die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung verantwortlich ist. Eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung findet deshalb unsere uneingeschränkte Zustimmung ebenso wie ein Rückkehrrecht aus Teilzeit für Alleinerziehende.

- Der SoVD hat die zuletzt beschlossene Anhebung des Mindestlohns als nicht armutsfest und im Hinblick auf die Bekämpfung von Altersarmut als nicht ausreichend kritisiert. Auch nach einer Erhöhung wird das durch eine Vollzeitbeschäftigung erzielbare Einkommen deutlich unterhalb der international anerkannten Armutsgrenze von 60 % des Medianeinkommens liegen. Auch im Hinblick auf die Bekämpfung des Gender Pay Gaps gehört Deutschland weiterhin im europäischen Vergleich zu den Schlusslichtern.

Zusammenfassend begrüßen wir noch einmal ausdrücklich die vorgeschlagenen Maßnahmen und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kirsten Grundmann
Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses

Dr. Thorsten Harbeke
Referat Sozialpolitik und Kommunikation